



Benutzungsreglement für die Schützenstube (Hausordnung)

1 Benutzung

Die Schützenstube, Küche, sowie Garderobe und WC können Mitgliedern der SSG, Behörden, Vereinen, Firmen und Privatpersonen zur Verfügung gestellt werden. Benutzungsgesuche sind in der Regel mindestens zwei Wochen vor der Benutzung an die SSG Brugg-Windisch zu stellen. Die Bewilligung des Gesuches wird schriftlich bestätigt. Über die Bewilligungen führt die SSG Brugg-Windisch eine Kontrolle.

2 Benutzungsgebühren

Die Gebühren beziehen sich auf die Miete für einen Anlass. Änderungen zu den Gebühren sind nach Absprache mit dem Vorstand möglich. Die Kosten werden in der Regel bar durch den Verantwortlichen eingezogen. Nach Absprache ist eine Überweisung mittels Einzahlungsschein möglich.

Ansätze Miete

- | | | |
|--|-----|--------|
| • Mitglieder der SSG Brugg-Windisch (Personen) ausser Junioren | CHF | 150.00 |
| • Junioren der SSG Brugg-Windisch | CHF | 100.00 |
| • alle übrigen Mieter | CHF | 200.00 |
- (die Reduktionen gelten nur, wenn entsprechende Personen als Mieter auftreten und am Anlass anwesend sind. Ansonsten gilt der Satz für "übrige Mieter").

3 Benutzungsdauer

Die unter 2 aufgeführten Gebühren beziehen sich auf maximal 24h. In der Regel ist das Mietobjekt bis um 08.00 Uhr des der Miete folgenden Tages in den unter 4 aufgeführten Zustand zu bringen. Ausnahmen müssen auf dem Mietvertrag schriftlich vermerkt werden.

4 Reinigung

Der Mieter hat die Räumlichkeiten inkl. Inventar in einwandfrei gereinigtem und geordnetem Zustand zu verlassen. Dazu gehören auch

- Tische und Stühle von Essensresten und Verschmutzungen reinigen
- auf dem Vor- und Parkplatz weggeworfene Raucherwaren und Abfälle auflesen
- Wegweiser oder sonstige angebrachte Wegmarkierungen abmontieren

Eventuell nötige Nachreinigungen und verursachte Schäden werden zu den üblichen Ansätzen in Rechnung gestellt.

Benutzungsreglement für die Schützenstube (Hausordnung)

5 Haftung und Sorgfaltspflicht

- Die SSG Brugg-Windisch und die wirteberechtigte Person lehnen die Haftung für Unfälle und Schäden ausdrücklich ab.
- Die Benutzer sind verpflichtet, zu Haus und Inventar Sorge zu tragen. Die Aussenanlagen und die Umgebung sind in jeder Beziehung zu schonen. Es sind ausschliesslich die WC-Anlagen zu benutzen.
- Im Besonderen ist auf die Feuergefahr zu achten.
- Der Mieter haftet für alle während der Miete verursachten Schäden an Haus, Mobiliar, Inventar und Umgebung.
- Zeitaufwand und Material für die Behebung von Schäden werden zu den üblichen Preisen weiterbelastet.

Mieter, deren Verhalten zu Klagen Anlass gibt, wird die Wiederbenützung der Schützenstube verweigert.

Bei Verlust des Schlüssels haftet der Mieter für den entstandenen Schaden. Er trägt die Kosten für eine neue Schliessanlage.

6 Geschirr

Sämtliches Geschirr steht den Mietern zur Verfügung. Dasselbe ist nach Gebrauch sauber an dem dafür bestimmten Platz zu versorgen. Zerbrochenes Geschirr oder Gläser sowie defektes Material muss entschädigt werden.

7 Ruhe und Aufsicht

Die Nachtruhe ist zu beachten. Lautsprecher sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Die Fenster sind zu schliessen. Wir bitten um Rücksichtnahme auf die Anwohner!

Bei der Zu- und Wegfahrt ist die Motorendrehzahl niedrig zu halten, um Lärm zu vermeiden.

Bei allen Anlässen ist die wirteberechtigte Person, die SSG Brugg-Windisch sowie deren Vertreter berechtigt, Kontrollen durchzuführen.

8 Hauswart

Für alle Fragen der Vorbereitung und Durchführung des Anlasses wendet sich der Mieter an den Schützenstubenwirt. Schlüsselübergaben werden ebenfalls nach Absprache mit dem Schützenstubenwirt durch ihn/sie erledigt.

9 Getränke und Esswaren

Diese müssen selber besorgt und mitgebracht werden. Sollen Getränke und Esswaren verkauft werden, muss der Mieter über die notwendigen Bewilligungen verfügen.

10 Abfälle

Diese sind in Plastiksäcke verpackt nach Hause mitzunehmen und der dortigen Müllabfuhr mitzugeben. Beim Schützenhaus existiert kein Müllsammelplatz.

Benutzungsreglement für die Schützenstube (Hausordnung)

11 Besonderes

Damit keine unnötigen Kosten entstehen und das Gebäude richtig belüftet wird, sind folgende Punkte zu beachten:

- Wenn der Boiler nicht benutzt wird, Schalter F42 auf "0" stellen
- Im Sommerhalbjahr von April – Oktober gilt
 - in der Schützenstube bei allen Fenstern je einen Flügel "kippen"
 - beim Bürofenster einen Flügel "kippen"
 - Schiebetüre zum 50m – Stand offen lassen
- Die Fensterläden sind immer zu schliessen